

Jahresbericht 2024

JAHRESBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

TRIGON – New Europe Fund

R.C.S. K 1870

Fonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Form eines Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement – FCP) in der aktuellen Fassung

IPCConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Inhalt

Bericht der Geschäftsleitung	Seite	2
Geografische und wirtschaftliche Klassifizierung	Seite	4
Nettovermögensaufstellung	Seite	6
Entwicklung des Nettovermögens	Seite	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	9
Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2024	Seite	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024	Seite	15
Prüfungsbericht	Seite	20
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	23
Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	Seite	27
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	34

Der Verkaufsprospekt einschließlich Satzung, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung über die Zugänge und Veräußerungen des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 des jeweiligen Vertriebslandes sowie bei der Schweizer Vertretung kostenlos per Post oder E-Mail erhältlich. Zusätzliche Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie der Schweizer Vertretung jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts (samt Anhang) zusammen mit dem letzten verfügbaren Jahresabschluss und gegebenenfalls dem darauffolgenden Halbjahresbericht erfolgen.

Der Fondsmanager der AS Trigon Asset Management erstattet im Namen der Verwaltungsgesellschaft Bericht:

Im Jahr 2024 erzielte der TRIGON – New Europe Fund sein 6. positives Alpha in Folge im Vergleich zur benannten Benchmark des Fonds, dem MSCI EFM CEEC ex Russia Index. Die A-Anteile und D-Anteile des Fonds verzeichneten Gewinne von 16,7 % bzw. 15,9 % in Euro und übertrafen damit die Rendite der Benchmark von 9,2 %. Über die Zeiträume von 10 Jahren und 15 Jahren erzielte der Fonds (D-Anteil) im Vergleich zur regionalen Benchmark ein Alpha (eine Überschussrendite) von 112 % bzw. 299 %. Bemerkenswert ist, dass diese Renditen mit einer geringeren Volatilität als am Markt erzielt wurden.

Die Performance des Fonds im Jahr 2024 wurde durch das robuste Gewinnwachstum der Portfoliounternehmen gestützt. Im Hinblick auf die Bewertungskennzahlen wird der regionale Index nach wie vor mit einem Wert von 8,5 für die nachlaufenden Erträge und einem zukunftsgerichteten Schätzwert von 7,7 für die nächsten 12 Monate gehandelt – unverändert gegenüber dem Vorjahr. Wie wir richtig prognostiziert hatten, verzeichneten der Bankensektor und die Pharmabranche die beste Ertragsdynamik. Die Outperformance des Fonds im Jahr 2024 war hauptsächlich auf die effektive Aktienauswahl im Finanzsektor zurückzuführen, wobei die Position in Erste Bank den größten Einzelbeitrag leistete. Auf Länderebene profitierte der Fonds von der Untergewichtung Polens zugunsten eines Engagements in der Türkei und in Griechenland sowie einer Übergewichtung Ungarns gegenüber der Benchmark New Europe.

2024 erwies sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Dynamik als weniger dynamisch als zunächst erhofft. Zu den Schlüsselfaktoren für das Anlageumfeld zählten der anhaltende Krieg in der Ukraine, die hartnäckige Inflation, die die Zentralbanken daran hinderte, die Zinsen so schnell oder deutlich zu senken wie sich die Märkte erhofft hatten, und die schwache Nachfrage aus Westeuropa. Diese Rahmenbedingungen haben das Verbrauchervertrauen erschüttert, was zu geringer Kaufkraft und höheren Sparquoten in der ganzen Region geführt hat. Diese eher schwache Ausgangssituation könnte jedoch für eine günstigere Dynamik im Jahr 2025 sorgen.

Auf geopolitischer Ebene könnte das Jahr 2025 mehr Klarheit bringen, da beide Seiten des Kriegs in der Ukraine aus verschiedenen Gründen die potenziellen Vorteile eines Waffenstillstands einsehen könnten. Die Verbraucherpreisinflation dürfte langsam aber sicher wieder auf das angestrebte Niveau zurückkehren, unterstützt durch kleinere geplante Gehaltserhöhungen für 2025. Die Aussichten für die Nachfrage in Westeuropa – insbesondere die Erholung des Industriesektors – bleiben aufgrund struktureller Herausforderungen unsicherer. Dennoch dürfte ein deutlich niedrigerer Euribor eine gewisse Erleichterung und Unterstützung für die Wirtschaftstätigkeit bieten.

Die Performance der Anteilsklassen hat sich wie folgt entwickelt:

Klasse A EUR 17,25 %

Klasse A USD 17,26 %

Klasse B EUR 16,21 %

Klasse C EUR 11,71 % (seit Auflegung)

Klasse D EUR 16,43 %

Klasse E EUR 15,82 %

Verfasser: Mehis Raud, Fondsmanager, AS Trigon Asset Management.

Luxemburg, April 2025

Der Fondsmanager im Namen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Vergangenheit und geben keinen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse.

TRIGON – New Europe Fund

Jahresbericht
1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten aufzulegen.
Derzeit bestehen folgende Anteilsklassen mit folgenden Merkmalen:

	Klasse A EUR	Klasse A USD	Klasse B EUR	Klasse C EUR
WKN:	A2DYMA	A2DYMB	A2DYMD	A2DYMF
ISIN:	LU1687402393	LU1687402476	LU1687402633	LU1687402807
Ausgabeaufschlag:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Rücknahmeabschlag:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Verwaltungsgebühr:	0,05 % p.a. zzgl. 1.100 EUR feste Vergütung pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p.a. zzgl. 1.100 EUR feste Vergütung pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p.a. zzgl. 1.100 EUR feste Vergütung pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p.a. zzgl. 1.100 EUR feste Vergütung pro Monat für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Verwendung der Erträge:	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Währung:	EUR	USD	EUR	EUR
	Klasse D EUR	Klasse E EUR		
WKN:	A2DYMJ	A2DYMJ		
ISIN:	LU1687403102	LU1687403367		
Ausgabeaufschlag:	Entfällt	Entfällt		
Rücknahmeabschlag:	Entfällt	Entfällt		
Verwaltungsgebühr:	0,05 % p.a. zzgl. 1.100 EUR feste Vergütung pro Monat für den Teilfonds	0,06 % p.a. zzgl. 300 EUR feste Vergütung pro Monat zzgl. einer festen Vergütung von 1.100 EUR pro Monat für den Teilfonds		
Mindestfolgeanlage:	Entfällt	Entfällt		
Verwendung der Erträge:	Thesaurierend	Thesaurierend		
Währung:	EUR	EUR		

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Geografische Verteilung ¹⁾

Polen	31,80 %
Ungarn	14,74 %
Kasachstan	11,34 %
Türkei	9,01 %
Österreich	8,62 %
Estland	6,46 %
Griechenland	4,96 %
Slowenien	3,75 %
Rumänien	3,38 %
Kroatien	1,97 %
Georgien	1,03 %
Litauen	0,51 %
Anlagen in Wertpapieren	97,57 %
Bankguthaben ²⁾	2,31 %
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten	0,12 %
	100,00 %

Sektorielle Verteilung ¹⁾

Finanzen	32,46 %
Nicht-Basiskonsumgüter	18,31 %
Energie	8,90 %
Industrie	8,42 %
Gesundheitswesen	5,48 %
Informationstechnologie	5,33 %
Grundstoffe	5,04 %
Anleihen	4,58 %
Basiskonsumgüter	4,07 %
Immobilien	2,32 %
Telekommunikation	2,20 %
Energieversorger	0,46 %
Anlagen in Wertpapieren	97,57 %
Bankguthaben ²⁾	2,31 %
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten	0,12 %
	100,00 %

¹⁾ Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

TRIGON – New Europe Fund

Wertentwicklung in den vergangenen drei Geschäftsjahren

Klasse A EUR

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR
31.12.2022	97,07	839.684	-59.230,57	115,60
31.12.2023	127,53	754.778	-11.406,10	168,96
31.12.2024	158,65	800.831	9.066,58	198,11

Klasse A USD

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR	Nettoinventarwert pro Anteil USD
31.12.2022	11,21	107.664	-1.013,77	104,16	111,09 ¹⁾
31.12.2023	12,17	79.948	-3.529,49	152,24	169,05 ²⁾
31.12.2024	5,92	33.161	-8.177,24	178,52	186,04 ³⁾

Klasse B EUR

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR
31.12.2022	11,99	109.086	-150,29	109,95
31.12.2023	33,25	208.752	14.968,41	159,27
31.12.2024	38,59	208.507	-44,12	185,08

Klasse D EUR

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR
31.12.2022	41,80	1.683.733	-53.490,30	24,82
31.12.2023	54,14	1.502.584	-5.375,59	36,03
31.12.2024	71,47	1.703.659	8.694,65	41,95

Klasse E EUR

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR
31.12.2022	35,90	935.392	8.534,83	38,38
31.12.2023	66,79	1.205.194	13.152,46	55,42
31.12.2024	41,90	652.767	-33.850,53	64,19

¹⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2022: 1 EUR = 1,0665 USD

²⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 1,1104 USD

³⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 1,0421 USD

TRIGON – New Europe Fund

Wertentwicklung seit Auflegung

Klasse C EUR

Datum	Gesamtnet- tovermögen in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Nettoerlöse in Tausend EUR	Nettoinventarwert pro Anteil EUR
13.02.2024	Auflegung	-	-	100,00
31.12.2024	3,18	28.501	2.840,33	111,71

Nettovermögensaufstellung

per 31. Dezember 2024

	EUR
Anlagen in Wertpapieren zum Marktwert (Anschaffungskosten: 279.305.960,66 EUR)	312.005.249,92
Bankguthaben ¹⁾	7.376.297,76
Zinsforderungen	297.255,26
Dividendenforderungen	728.228,42
Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen	50.971,41
	320.458.002,77
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-6.068,29
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	-736.841,28
	-742.909,57
Gesamtnetovermögen	319.715.093,20

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für erfolgsabhängige Vergütungen und Gebühren der Fondsverwaltungsgesellschaft.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Vermögenswerte nach Anteilklassen

Klasse A EUR

Anteil am Nettovermögen	158.652.380,62 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	800.831,146
Nettoinventarwert pro Anteil	198,11 EUR

Klasse A USD

Anteil am Nettovermögen	5.919.804,40 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	33.161,182
Nettoinventarwert pro Anteil	178,52 EUR
Nettoinventarwert pro Anteil	186,04 USD ¹⁾

Klasse B EUR

Anteil am Nettovermögen	38.590.163,23 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	208.507,101
Nettoinventarwert pro Anteil	185,08 EUR

Klasse C EUR

Anteil am Nettovermögen	3.183.776,32 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	28.501,000
Nettoinventarwert pro Anteil	111,71 EUR

Klasse D EUR

Anteil am Nettovermögen	71.465.858,02 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	1.703.659,129
Nettoinventarwert pro Anteil	41,95 EUR

Klasse E EUR

Anteil am Nettovermögen	41.903.110,61 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	652.767,445
Nettoinventarwert pro Anteil	64,19 EUR

¹⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 1,0421 USD

TRIGON – New Europe Fund

Entwicklung des Nettovermögens

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Summe EUR	Klasse A EUR EUR	Klasse A USD EUR	Klasse B EUR EUR
Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums	293.876.501,09	127.527.345,23	12.171.057,42	33.248.640,55
Nettoerträge	11.461.354,81	6.322.466,02	236.226,83	1.214.960,26
Ertragsausgleich	761.648,91	-180.554,33	258.415,51	1.144,22
Cashflow aus der Zeichnung von Anteilen	68.346.286,39	13.158.434,43	2.333.787,52	0,00
Mittelabfluss aus Rücknahmen von Anteilen	-89.816.603,04	-4.091.850,65	-10.511.023,74	-44.117,27
Realisierte Gewinne	55.432.926,58	24.886.902,85	2.085.989,98	6.308.277,67
Realisierte Verluste	-1.695.507,10	-662.270,34	-108.196,76	-214.923,71
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.761.421,03	-2.137.162,73	-15.473,91	-392.402,85
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-13.890.093,41	-6.170.929,86	-530.978,45	-1.531.415,64
Gesamtnettovermögen am Ende des Berichtszeitraums	319.715.093,20	158.652.380,62	5.919.804,40	38.590.163,23

	Klasse C EUR EUR	Klasse D EUR EUR	Klasse E EUR EUR
Nettovermögen des Teilfonds zu Beginn des Berichtszeitraums	0,00	54.136.246,85	66.793.211,04
Nettoerträge	125.936,14	2.375.392,34	1.186.373,22
Ertragsausgleich	72.493,18	-100.649,21	710.799,54
Cashflow aus Zeichnungen von Anteilen	6.372.807,79	37.443.731,82	9.037.524,83
Mittelabfluss aus der Rücknahme von Anteilen	-3.532.476,56	-28.749.078,66	-42.888.056,16
Realisierte Gewinne	702.213,14	10.943.950,80	10.505.592,14
Realisierte Verluste	-13.963,11	-353.203,09	-342.950,09
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-358.662,25	-1.462.365,89	-395.353,40
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-184.572,01	-2.768.166,94	-2.704.030,51
Gesamtnettovermögen des Teilfonds zum Ende des Berichtszeitraums	3.183.776,32	71.465.858,02	41.903.110,61

Entwicklung der Anteilstückzahlen

	Klasse A EUR Anzahl Anteile	Klasse A USD Anzahl Anteile	Klasse B EUR Anzahl Anteile	Klasse C EUR Anzahl Anteile
Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums	754.777,526	79.947,617	208.751,933	0,000
Gezeichnete Anteile	67.512,064	13.340,096	0,000	60.038,760
Zurückgenommene Anteile	-21.458,444	-60.126,531	-244,832	-31.537,760
Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums	800.831,146	33.161,182	208.507,101	28.501,000

	Klasse D EUR Anzahl Anteile	Klasse E EUR Anzahl Anteile
Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums	1.502.584,255	1.205.194,219
Gezeichnete Anteile	904.282,682	147.599,336
Zurückgenommene Anteile	-703.207,808	-700.026,110
Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums	1.703.659,129	652.767,445

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Summe EUR	Klasse A EUR EUR	Klasse A USD EUR	Klasse B EUR EUR
Erträge				
Dividenderträge	16.176.723,49	7.225.866,75	582.971,54	1.818.667,53
Zinsen auf Anleihen	847.080,99	384.571,89	30.473,14	96.078,91
Bankzinsen	391.961,90	175.505,90	14.542,59	44.386,52
Ertragsausgleich	-1.228.673,74	230.640,21	-328.888,56	-1.762,29
Summe der Erträge	16.187.092,64	8.016.584,75	299.098,71	1.957.370,67
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-29.500,58	-13.125,22	-1.053,47	-3.363,14
Erfolgsabhängige Vergütung	-347.800,75	0,00	0,00	-347.800,75
Verwaltungsgesellschafts- und Fondsmanagervergütung	-4.005.071,56	-1.265.368,04	-103.045,12	-299.972,64
Vergütung der Depotbank	-161.342,27	-72.745,68	-5.925,44	-18.318,59
Vergütung der Zentralverwaltungsstelle	-50.866,62	-22.934,66	-1.869,42	-5.777,46
Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement)	-165.054,83	-75.805,47	-5.647,34	-18.981,01
Revisions- und Veröffentlichungskosten	-27.919,41	-12.561,95	-1.022,28	-3.169,79
Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte	-7.493,27	-3.331,11	-276,31	-832,95
Gebühr der Transferstelle	-38.683,56	-15.210,71	-1.522,19	-3.803,98
Öffentliche Abgaben	-15.236,41	-6.824,47	-579,66	-1.745,13
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-343.793,40	-156.125,54	-12.403,70	-39.263,04
Aufwandsausgleich	467.024,83	-50.085,88	70.473,05	618,07
Summe der Aufwendungen	-4.725.737,83	-1.694.118,73	-62.871,88	-742.410,41
Nettoerträge	11.461.354,81	6.322.466,02	236.226,83	1.214.960,26
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt ²⁾	514.302,43			
Gesamtkostenquote in % ²⁾		1,11	1,09	1,05
Erfolgsabhängige Vergütung in % ²⁾		-	-	0,94
Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)		1,11	1,09	1,05
Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)		1,11	1,09	1,99
Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)		-	-	0,94

¹⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Klasse C EUR EUR	Klasse D EUR EUR	Klasse E EUR EUR
Erträge			
Dividendenerträge	233.561,79	3.202.235,03	3.113.420,85
Zinsen auf Anleihen	11.559,82	170.543,51	153.853,72
Bankzinsen	4.483,31	76.706,65	76.336,93
Ertragsausgleich	-90.693,03	174.796,00	-1.212.766,07
Summe der Erträge	158.911,89	3.624.281,19	2.130.845,43
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-335,79	-5.881,05	-5.741,91
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsgesellschafts- und Fondsmanagervergütung	-41.557,29	-1.008.804,66	-1.286.323,81
Vergütung der Depotbank	-1.931,95	-31.866,10	-30.554,51
Vergütung der Zentralverwaltungsstelle	-604,17	-10.039,98	-9.640,93
Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement)	-1.969,12	-33.381,09	-29.270,80
Revisions- und Veröffentlichungskosten	-341,07	-5.561,14	-5.263,18
Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte	-119,58	-1.491,49	-1.441,83
Gebühr der Transferstelle	-399,73	-6.564,73	-11.182,22
Öffentliche Abgaben	-77,75	-2.902,65	-3.106,75
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-3.839,15	-68.249,17	-63.912,80
Aufwandsausgleich	18.199,85	-74.146,79	501.966,53
Summe der Aufwendungen	-32.975,75	-1.248.888,85	-944.472,21
Nettoerträge	125.936,14	2.375.392,34	1.186.373,22
Gesamtkostenquote in % ²⁾	0,97 ³⁾	1,81	2,32
Erfolgsabhängige Vergütung in % ²⁾	-	-	-
Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)	1,29 ⁴⁾	1,81	2,32
Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)	1,29 ⁴⁾	1,81	2,32
Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in % ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)	-	-	-

¹⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Für den Berichtszeitraum vom 14. Februar 2024 bis 31. Dezember 2024.

⁴⁾ Extrapoliert für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert	% TNA ¹⁾
							EUR	EUR
Anteile, Rechte und Genussscheine								
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind								
Österreich								
AT0000743059	OMV AG	EUR	219.881	0	321.828	37,2200	11.978.438,16	3,75
AT0000606306	Raiffeisen Bank International AG	EUR	340.282	420.546	441.508	19,4500	8.587.330,60	2,69
AT000000STR1	Strabag SE	EUR	90.242	0	90.603	40,1000	3.633.180,30	1,14
AT0000908504	Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	EUR	110.000	0	110.000	30,1000	3.311.000,00	1,04
							27.509.949,06	8,62
Kroatien								
HRADRSPA0009	Adris Grupa D.D. -VZ-	EUR	10.000	0	57.331	58,8000	3.371.062,80	1,05
HRRIVPRA0000	Valamar Riviera d.d.	EUR	0	0	563.434	5,2200	2.941.125,48	0,92
							6.312.188,28	1,97
Estland								
EE3100102203	AS LHV Group	EUR	1.185.213	0	1.185.213	3,2450	3.846.016,19	1,20
EE3100001751	Silvano Fashion Group AS	EUR	0	0	330.759	1,0100	334.066,59	0,10
EE3100004466	Tallink Grupp AS	EUR	2.479.726	0	5.745.322	0,5750	3.303.560,15	1,03
							7.483.642,93	2,33
Georgien								
GB00BF4HYT85	Bank of Georgia Group Plc.	GBP	77.000	17.543	59.457	46,0000	3.302.368,99	1,03
							3.302.368,99	1,03
Griechenland								
GRS393503008	Metlen Energy & Metals S.A.	EUR	207.328	0	207.328	33,1800	6.879.143,04	2,15
GRS014003032	Piraeus Financial Holdings S.A.	EUR	1.562.491	434.075	2.336.951	3,8500	8.997.261,35	2,81
							15.876.404,39	4,96
Ungarn								
HU0000073507	Magyar Telekom Telecommunications Plc.	HUF	0	2.574.179	2.267.247	1.274,0000	7.034.931,87	2,20
HU0000153937	MOL Magyar Olaj- és Gázipari Nyrt.	HUF	106.947	87.582	904.082	2.692,0000	5.927.540,23	1,85
HU0000061726	OTP Bank Nyrt.	HUF	0	71.320	248.592	21.850,0000	13.229.097,64	4,14
HU0000123096	Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt.	HUF	103.245	424.248	686.119	10.480,0000	17.512.669,87	5,48
JE00BN574F90	Wizz Air Holdings Plc.	GBP	166.361	169.456	200.000	14,1100	3.407.389,52	1,07
							47.111.629,13	14,74
Kasachstan								
US46627J3023	Halyk Bank Of Kazakhstan JSC GDR	USD	0	238.146	584.382	19,5000	10.935.082,05	3,42
US48581R2058	Kaspi.kz JSC GDR	USD	75.805	57.846	146.505	96,7100	13.596.102,63	4,25
US63253R2013	Kazatomprom GDR	USD	148.005	0	328.101	37,3000	11.743.755,21	3,67
							36.274.939,89	11,34

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettvermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert (EUR)	% TNA ¹⁾
Polen								
PLAMICA00010	Amica S.A.	PLN	0	0	34.330	52,5000	422.327,54	0,13
ES0105375002	AmRest Holdings S.E.	PLN	690.187	0	690.187	19,0000	3.072.816,81	0,96
PLPEKAO00016	Bank Polska Kasa Opieki S.A.	PLN	40.000	132.289	252.038	138,7500	8.194.365,10	2,56
PLKETY000011	Grupa Kety S.A.	PLN	0	22.281	11.668	679,5000	1.857.813,76	0,58
PLINTCS00010	Inter Cars S.A.	PLN	4.984	0	28.222	525,0000	3.471.869,43	1,09
PLJSW0000015	Jastrzebska Spolka Weglowa	PLN	236.323	0	523.227	20,4900	2.512.166,38	0,79
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins, SGPS, S.A.	EUR	513.617	0	713.617	18,2300	13.009.237,91	4,07
PLLPP0000011	LPP S.A.	PLN	667	400	2.604	15.830,0000	9.659.133,94	3,02
PLPKN0000018	Orlen S.A.	PLN	509.516	41.565	959.986	46,9000	10.550.038,29	3,30
NL0015000AU7	Pepco Gruppe NV	PLN	1.423.854	0	2.713.068	16,4400	10.451.503,87	3,27
PLPKO0000016	Powszechna Kasa Oszczednosci [PKO] Bank Polski S.A.	PLN	211.687	139.095	582.493	59,8000	8.162.217,97	2,56
PLPZU0000011	Powszechny Zaklad Ubezpiezen S.A.	PLN	1.307.497	0	1.775.793	46,0300	19.153.564,48	5,99
PLBZ00000044	Santander Bank Polska S.A.	PLN	30.580	0	30.580	461,1000	3.304.067,39	1,03
PLTAURN00011	Tauron Polska Energia SA	PLN	0	2.778.746	1.693.367	3,7020	1.468.939,13	0,46
PLTOYA000011	Toya S.A.	PLN	0	0	1.722.734	7,3100	2.950.882,36	0,92
PLWRTPL00027	Wirtualna Polska Holding S.A.	PLN	67.401	0	186.702	78,8000	3.447.398,44	1,08
							101.688.342,80	31,80
Rumänien								
NL0015000RT3	NEPI Rockcastle NV	ZAR	1.366.085	326.740	1.039.345	139,0600	7.429.960,97	2,32
ROSGPACNOR4	Sphera Franchise Group S.A.	RON	0	618.103	414.500	40,5000	3.373.779,09	1,06
							10.803.740,06	3,38
Slowenien								
SI0031101346	Luka Koper D.D.	EUR	0	0	64.725	39,5000	2.556.637,50	0,80
US66980N2036	Nova Ljubljanska Banka d.d. GDR	EUR	0	15.600	373.406	25,3000	9.447.171,80	2,95
							12.003.809,30	3,75
Türkei								
TRAYAZIC91Q6	AG Anadolu Grubu Holding A.S.	TRY	625.704	450.000	405.868	379,5000	4.198.748,94	1,31
US23292B1044	D-MARKET Electronic Services & Trading A.S. ADR	USD	1.033.491	0	1.033.491	3,2600	3.233.068,48	1,01
TRAKCHOL91Q8	Koc Holding AS	TRY	790.852	866.367	790.852	183,5000	3.955.984,68	1,24
TREMAVI00037	Mavi Giyim Sanayi Ve Ticaret A.S.	TRY	3.479.027	1.411.784	3.248.135	87,6000	7.756.423,13	2,43
TRATOASO91H3	Tofas Türk Otomobil Fabrikasi A.S.	TRY	1.319.520	0	1.319.520	204,9000	7.370.233,56	2,31
TRETRRK00010	Turk Traktor ve Ziraat Makineleri A.S.	TRY	0	15.103	114.897	722,0000	2.261.357,38	0,71
							28.775.816,17	9,01
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind							297.142.831,00	92,93

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettvermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert EUR	% TNA ¹⁾
Nicht notierte Wertpapiere								
Estland								
k. A.	Olympic Entertainment Group AS -Nachbesserungsrechte-	EUR	-0	0	1.549.316	0,1200	185.917,92	0,06
							185.917,92	0,06
Nicht notierte Wertpapiere							185.917,92	0,06
Aktien, Rechte und Genussscheine							297.328.748,92	92,99
Anleihen								
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind								
EUR								
XS2693753704	8,750 % AS LHV Group Reg.S. Fix- to-Float v.23(2027)		0	2.400.000	3.200.000	105,2250	3.367.200,00	1,05
LT0000409013	7,700 % Bank Of Siauliai Ab EMTN v.24(2034)		1.660.000	19.000	1.641.000	100,2000	1.644.282,00	0,51
XS2824761188	7,875 % Eesti Energia AS Reg.S. Fix- to-Float Green Bond Perp.		9.100.000	0	9.100.000	106,2090	9.665.019,00	3,02
							14.676.501,00	4,58
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind							14.676.501,00	4,58
Anleihen							14.676.501,00	4,58
Anlagen in Wertpapieren							312.005.249,92	97,57
Bankguthaben – Kontokorrentkonten ²⁾							7.376.297,76	2,31
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten							333.545,52	0,12
Gesamtnettovermögen des Teilfonds in EUR							319.715.093,20	100,00

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettovermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in Fremdwährungen erfolgten die Umrechnungen in Euro anhand der folgenden Wechselkurse zum 31. Dezember 2024.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8282
Tschechische Krone	CZK	1	25,2130
Ungarischer Forint	HUF	1	410,5900
Polnischer Zloty	PLN	1	4,2676
Rumänischer Leu	RON	1	4,9758
Südafrikanische Rand	ZAR	1	19,4525
Türkische Lira	TRY	1	36,6840
US-Dollar	USD	1	1,0421

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds TRIGON („Fonds“) wurde auf Initiative von AS Trigon Asset Management aufgelegt und wird von IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 1. Februar 2018 in Kraft. Es wurde im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ (RESA), der Informationsplattform des Luxemburger Handelsregisters, veröffentlicht.

Der Fonds ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg K 1870 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat AS Trigon Asset Management, eine Aktiengesellschaft (aktsiaselts) nach dem Recht der Republik Estland mit Sitz in Pärnu mnt 18, Tallin 10141, Republik Estland, zum Fondsmanager bestellt und ihr die Vermögensverwaltungsaufgaben übertragen. Der Fondsmanager ist eine Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne des estnischen Investmentfondsgesetzes und unterliegt einer entsprechenden Aufsicht. Trigon Asset Management ist seit 1994 aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte.

Der Fonds ist ein luxemburgischer Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß der aktuellen Fassung von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Das Verwaltungsreglement wurde zuletzt am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 27. November 2019 wirksam und am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Zum 31. Dezember 2024 besteht der TRIGON Fund aus einem Teilfonds, dem TRIGON – New Europe Fund. Die Zusammensetzung und Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 entspricht daher auch dem kombinierten Abschluss des TRIGON Fund.

2.) WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung erstellt.

1. Das Nettovermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres sowie estnischen Feiertagen („Bewertungstag“) berechnet und auf zwei Dezimalstellen abgerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine andere Regelung beschließen, wobei in einem solchen Fall zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat berechnet werden muss.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass diese Wertermittlungen als Berechnungen des Anteilwerts an einem Berechnungstag im Sinne des ersten Satzes dieser Ziffer 3 angesehen werden. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder keinen Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwerts verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwerts wird der Wert der zu jedem Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Teilfondsanteile dividiert.
5. Falls in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Regelungen oder gemäß den Bestimmungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- (a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine zuverlässige Bewertung am Handelstag vor dem Berechnungstag gestattet, bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine zuverlässige Bewertung gestattet, bewertet werden. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Sind Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte an mehreren Börsen amtlich notiert, so ist diejenige mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

- (b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen werden), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht niedriger als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des Handelstags vor dem Bewertungstag ist und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft darf für die einzelnen Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen wird), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet werden, welchen die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

- (c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar Bewertung auf Tagesbasis bewertet.
- (d) Anteile an OGA/OGAW werden mit dem letzten vor dem Bewertungstag festgesetzten Rücknahmekurs ermittelt oder mit dem letzten verfügbaren Kurs bewertet, der eine verlässliche Bewertung ermöglicht. Wird die Rücknahme ausgesetzt oder werden für bestimmte Investmentanteile keine Rücknahmepreise festgelegt, werden diese Anteile und alle anderen Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten und überprüfbar Bewertungsregeln ermittelt wird.
- (e) Wenn die betreffenden Kurse keine angemessenen Börsenkurse sind, falls die Finanzinstrumente unter b) nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter a) bis d) aufgeführten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt werden, sind diese Finanzinstrumente und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zu ihrem aktuellen Marktwert zu bewerten, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage allgemein anerkannter und nachprüfbarer Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle, welche die aktuellen Marktbedingungen berücksichtigen) festgelegt wird.
- (f) Flüssige Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- (g) Forderungen (z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- (h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs (Kursstellung von WM/Reuters um 16.00 Uhr Londoner Zeit) in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und sonstigen Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Teilfondswährung lauten, zu dem am Handelstag vor dem Bewertungstag geltenden Wechselkurs mittels der Kursstellung von WM/Reuters um 17.00 Uhr (16.00 Uhr GMT) in die Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird gegebenenfalls um Ausschüttungen an die Anleger des jeweiligen Teilfonds gekürzt.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen gebildet wurden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilsklasse getrennt berechnet. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Vermögenswerte erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus arithmetischen Gründen Rundungsdifferenzen beinhalten, die höher oder niedriger als eine Einheit (Währung, Prozentsatz usw.) sein können.

NACHBESSERUNGSRECHTE

Bewertung der Nachbesserungsrechte:

Die Bewertung der Rechte erfolgt in der Regel mit einem Wert von Null, sofern keine Preisquellen, keine für die Bewertung relevanten Unterlagen oder sonstige Informationen vorliegen, aus denen sich ein anderer Bewertungssatz ableiten ließe.

Ein modellbasierter Bewertungsansatz kann den wahrscheinlichen Wert nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer möglichen Nachbesserung erst am Ende des Gerichtsverfahrens feststeht.

Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung beruht auf der jeweiligen Beurteilung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil oder ein möglicherweise zugesprochener Wert der Nachbesserung nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesagt werden kann.

Eine abweichende Bewertung von Rechten ist in jedem Fall vorzunehmen, wenn dem Fondsmanager und/oder der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben nachvollziehbare Informationen über den voraussichtlichen Verkaufswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der vom Gericht am Ende des Verfahrens festgestellte Nachbesserungsanspruch kann von der Bewertung der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze für einzelne Nachbesserungsrechte werden laufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft und auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft einheitlich angewandt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

Hinweis zum Nachbesserungsrecht für Olympic Entertainment Group AS – Nachbesserungsrecht

Zum Stichtag des Jahresabschlusses am 31. Dezember 2024 besteht ein Nachbesserungsrecht aus einem vergangenen Vergleich im Portfolio.

Laufendes Anpassungsverfahren (per 31. Dezember 2024) für die Olympic Entertainment Group AS – Nachbesserungsrecht – mit 1.549.316 im Portfolio gehaltenen Anteilen. Die Anteile des Nachbesserungsrechts am Fondsvermögen betragen 0,06 % des Nettovermögens.

Der Vorgang ist derzeit im estnischen Gerichtssystem anhängig. Das Gericht hat einen unabhängigen Bewertungsbericht der Gesellschaft beantragt.

Sobald dieser vorliegt, wird eine erste Anhörung stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation hat das Fondsmanagement keine Anhaltspunkte für eine Änderung der Bewertung von 0,12 EUR pro Recht, die laut Fondsmanagement den wahrscheinlichsten Verkaufswert des Berichtigungsrechts darstellt.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive besitzt der Fonds als Investmentfonds keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf das Einkommen und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt nur der „*taxe d'abonnement*“ von derzeit 0,05 % p. a. Eine ermäßigte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01 % p. a. wird (i) auf die Teilfonds oder Anteilsklassen angewandt, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, und (ii) auf Teilfonds, deren einziger Zweck darin besteht, in Geldmarktinstrumente, in Termineinlagen bei Kreditinstituten oder in beides zu investieren. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf der Grundlage des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Netto-Fondsvermögens zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ wird für die einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt dargelegt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ gilt unter anderem, soweit das Fondsvermögen in anderen luxemburgischen Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erzielte Erträge (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellen- oder Investmentsteuer unterliegen. Der Fonds kann auch auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne seiner Anlagen im Herkunftsland besteuert werden.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungserlöse unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung von Erträgen aus Anteilen des Anlegers am Investmentfonds

Anleger, die aus steuerlichen Gründen nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind oder waren und dort weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter haben, unterliegen für ihre Erträge oder Kapitalgewinne aus ihren Anteilen am Fonds keiner Luxemburger Einkommensteuer. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg als Steuerpflichtige ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburger Einkommensteuer.

Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, unterliegen auf die Erträge aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Vorschriften zu informieren, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, das Eigentum, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, und Rat von externen Dritten, insbesondere einem Steuerberater, einzuholen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vom Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger ausschütten oder in dem Fonds thesaurieren. Einzelheiten hierzu finden sich für den Fonds im betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt.

5.) INFORMATIONEN ÜBER GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Informationen über die Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

6.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. berechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten stehen.

7.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Der Ertragsausgleich ist im ordentlichen Nettoertrag enthalten. Dieser beinhaltet während des Berichtszeitraums angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

8.) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS

Eine Aufstellung aller während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

9.) EINSTUFUNG NACH DER SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Für den Teilfonds gilt Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Anlageziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang gemäß der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft).

10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN/BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Alle Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und von Rechts wegen Bestandteile eines einzigen, untrennbaren Kontokorrentkontos sind, werden in der Nettovermögensaufstellung des jeweiligen Teilfonds als ein untrennbares Kontokorrentkonto dargestellt. Kontokorrentkonten in Fremdwährungen werden, falls vorhanden, in die Währung des jeweiligen Teilfonds umgerechnet. Die Anforderungen für jedes Konto gelten als Grundlage für die Zinsberechnung.

11.) ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Bei der Klasse B EUR erhält der Fondsmanager gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung (Performancegebühr) von bis zu (höchstens) 15 % des Betrags, um den die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode die Wertentwicklung des Vergleichsindex übersteigt (Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex).

Ist die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode (1 Jahr) geringer als die des Vergleichsindex (Underperformance gegenüber der Benchmark), erhält der Fondsmanager keine erfolgsabhängige Vergütung. Dementsprechend wird bei der Berechnung der Outperformance gegenüber der Benchmark der negative Betrag pro Anteilwert auf Basis des vereinbarten Höchstbetrags berechnet und auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für die nächste Rechnungsperiode erhält der Fondsmanager nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der am Ende der neuen Rechnungsperiode errechnete Betrag – basierend auf der Outperformance gegenüber der Benchmark – den aus der vorherigen Rechnungsperiode übertragenen negativen Betrag übersteigt. In diesem Fall beruht der Anspruch auf eine Vergütung auf der Differenz zwischen beiden Beträgen. Ein verbleibender negativer Saldo pro Anteilwert wird erneut auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Liegt am Ende der folgenden Rechnungsperiode erneut eine Underperformance gegenüber der Benchmark vor, so wird der negative Übertrag zu dem aus der neuen Underperformance berechneten Betrag addiert. Negative Beträge, die aus den vorangegangenen fünf Rechnungsperioden übertragen wurden, sind bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs zu berücksichtigen.

Die Rechnungsperiode beginnt am ersten Tag jedes Jahres und endet am letzten Tag jedes Jahres. Die erste Rechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Fonds und endet am Ende des zweiten Jahres nach der Auflegung.

Als Benchmark-Index wird der MSCI EFM CEEC ex Russia Nettorendite (NU136621) festgelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Referenzindex während der Rechnungsperiode mit der Entwicklung des Anteilwerts ermittelt. Kosten, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden, dürfen vor dem Vergleich nicht von der Wertentwicklung des Referenzindex abgezogen werden. Die Rückstellung für eine etwaige aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung wird im Fonds auf der Grundlage der Ergebnisse eines täglichen Vergleichs gebildet. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts während der Rechnungsperiode unter dem Vergleichsindex, so fällt die in dieser Rechnungsperiode bereits aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich weg. Jede aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung, die am Ende der Rechnungsperiode aussteht, kann ausgezahlt werden.

Anteilwert: Nettoinventarwert je Anteil, d. h. Bruttoinventarwert je Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, etwaige Performancegebühren und sonstige Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann ausgezahlt werden, wenn der Anteilwert am Ende der Rechnungsperiode unter dem Anteilwert zu Beginn der Rechnungsperiode liegt (absolute negative Wertentwicklung des Anteilwerts).

Diese Gebühren verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

Für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr stellen sich die tatsächlich angefallene erfolgsabhängige Vergütung und der entsprechende Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung (berechnet auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für die jeweiligen Teilfonds wie folgt dar:

Währung	Teilfonds/Anteilsklasse	ISIN	Erfolgsabhängige Vergütung	
			in EUR	in %
EUR	TRIGON – New Europe Fund B (EUR)	LU1687402633	347.800,75	0,94

12.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweiten Maßnahmen, die aufgrund des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 ergriffen wurden, herrschte insbesondere an den europäischen Börsen zuweilen große Unsicherheit. Mittelfristig stehen die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft vor einer Zukunft, die vor allem von Unsicherheit geprägt ist. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Russland/Ukraine-Konflikts auf die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die gesellschaftlichen Strukturen sind angesichts der Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abschließend zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen des anhaltenden Konflikts auf das Vermögen des Fonds nicht absehbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Überwachungsmaßnahmen und -kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Interessen der Anleger bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch sind nennenswerte Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme in Verbindung mit dem Fonds aufgetreten.

Mit Wirkung zum 15. April 2024 werden zusätzlich zu den redaktionellen Änderungen und Modellanpassungen folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung des Abschnitts über Barmittel und Barmitteläquivalente
- Umsetzung der SFDR von Art. 6 bis Art. 8

Innerhalb der Anteilsklasse „C EUR“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Erhöhung der Mindestanlagesumme von 3.000.000 EUR auf 5.000.000 EUR,
- Reduzierung der Fondsmanagementvergütung von 1,5 % auf 1,0 % und
- künftige Wiederanlage der Dividenden der Anteilscheinklasse anstelle einer Ausschüttung.

Abgesehen von den oben erwähnten Änderungen traten während des Berichtszeitraums keine weiteren bedeutenden Ereignisse ein.

13.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Während des Berichtszeitraums gab es keinerlei signifikante Ereignisse.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
TRIGON

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des TRIGON und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Nettovermögens zum 31. Dezember 2023;
- der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg T
: +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. April 2025

Lena Serafin

Der Abschlussprüfer hat nur die englische Version des vorliegenden Jahresberichts geprüft. Folglich bezieht sich der Bericht des Abschlussprüfers auf die englische Version des Berichts; andere Versionen beruhen auf einer unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats veranlassten gewissenhaften Übersetzung. Bei Abweichungen zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version der maßgebliche Text.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft der CSSF regelmäßig über das eingesetzte Risikomanagementverfahren.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft mit den notwendigen und geeigneten Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet.

Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Beim „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (möglicherweise delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nennwerte umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

Value-at-Risk (VaR)-Ansatz:

Die VaR-Kennzahl ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird im Finanzsektor üblicherweise für die Risikomessung eingesetzt. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sog. Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sog. Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Beim relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um einen bestimmten Faktor übersteigen, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 200 %. Dabei spiegelt das Referenzportfolio grundsätzlich die Anlagepolitik des Fonds genau wider.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Beim absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen bestimmten Anteil des Fondsvermögens, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet, nicht überschreiten. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 20 % des Fondsvermögens.

In Übereinstimmung mit dem am Ende des Berichtszeitraums gültigen Prospekt wurde der Commitment-Ansatz zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds verwendet.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

IPConcept (Luxembourg) S.A. handelt als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) und fällt daher per Definition unter die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Während des Berichtszeitraums des Investmentfonds wurden keine Investitionen in gemäß dieser Richtlinie definierte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps getätigt. Die in Artikel 13 dieser Verordnung definierten Erläuterungen werden daher nicht im Halbjahresbericht veröffentlicht. Detaillierte Informationen über die Investmentgesellschaft, die Investmentstrategie und die eingesetzten Finanzinstrumente können im aktuellen Verkaufsprospekt sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) eingesehen werden.

3.) INFORMATION ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxembourg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik geschaffen, die die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen erfüllt. Der Aufsichtsrat definiert die allgemeinen Grundsätze des Vergütungssystems, die der Größe und internen Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der IPConcept (Luxembourg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens einmal im Jahr.

IPConcept (Luxembourg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der eine kompetente und unabhängige Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der für das Risikomanagement geschaffenen Anreize vornimmt. Der Vergütungsausschuss ist für die Abgabe von Empfehlungen in Bezug auf die Vergütung zuständig, einschließlich der Entscheidungen, die sich auf das Risiko und das Risikomanagement von IPConcept (Luxembourg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachstehend OGAW) auswirken und die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu treffen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die direkte Überprüfung der Vergütung von Führungskräften in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK S.A., der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und den betroffenen OGAW sowie deren Anlegern. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken, die mit den Risikoprofilen, den Vertragsbedingungen oder der Satzung des von ihr verwalteten OGAW unvereinbar sind, und hindert IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist den Grundsätzen der Transparenz und der Grundsicherheit sowie einer leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter von IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Dabei werden die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern berücksichtigt, darunter der Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie der Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Investmentfonds haben.

Neben der Vergütung auf Basis des Tarifvertrags für Bankangestellte, auf den in den Einzelverträgen Bezug genommen wird, unterscheidet IPConcept (Luxemburg) S.A. zwischen Vergütungssystemen für nicht tarifgebundene Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen gemeinsam ist, dass der Fokus auf der festen Vergütung liegt. Die Vergütungssysteme bestehen in der Regel aus festen und variablen Vergütungselementen und gegebenenfalls aus Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankentarifvertrag:

Verweist ein Einzelvertrag auf den Bankentarifvertrag, so erhält der Mitarbeiter die feste Vergütung der ihm zugeordneten Tarifgruppe sowie ggf. weitere tarifliche Vergütungskomponenten, die ebenfalls der festen Vergütung zugeordnet sind.

Vergütungssystem für nicht tarifgebundene Mitarbeiter:

Die Vergütung von nicht tarifgebundenen Mitarbeitern besteht aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus. Das Festgehalt und der entsprechende Referenzbonus ergeben sich aus dem System der Verantwortungsebenen. Die Zuteilung erfolgt anhand von bestimmten Kriterien.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. In die Bonusberechnung fließt nicht nur die individuelle Leistung ein, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit und der Erfolg der DZ PRIVATBANK S.A. bzw. IPConcept (Luxemburg) S.A., einschließlich der Performance des verwalteten OGAW. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung ermittelt und in einen individuellen Leistungsfaktor umgerechnet. Quantitative und qualitative Ziele werden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander vereinbart. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit die Erreichung der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der DZ PRIVATBANK S.A.

War ein Mitarbeiter für negative Leistungsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich daran beteiligt, kann die variable Vergütung im Einzelfall auch gekürzt oder gestrichen werden.

Für die Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten gibt es aufgrund regulatorischer Vorgaben Sonderregelungen, die sicherstellen sollen, dass ihre Vergütung nicht in einem Missverhältnis zur besonderen Bedeutung ihrer Funktion steht.

Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter (auch „Risk Taker“ genannt), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des verwalteten OGAW auswirkt, besteht ebenfalls aus einem angemessenen festen Jahresgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus. Das Vergütungssystem entspricht weitgehend dem Vergütungssystem für nicht tarifgebundene Mitarbeiter, sieht aber im Bereich der variablen Vergütung einen maximalen Bonus vor. Es besteht kein Anspruch auf einen Mindestbonus. Das Zielvereinbarungssystem berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele werden über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum von drei Jahren festgelegt, während die übrigen Ziele eine einjährige Bemessungsgrundlage haben. Wenn kein ausreichender Bonuspool ermittelt wird, kann kein Bonus ausgezahlt werden. Wenn ein identifizierter Mitarbeiter für negative Leistungsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich daran beteiligt war, wird die variable Vergütung gekürzt oder ganz gestrichen. Die Aufsichtsbehörde kann auch die Zahlung einer variablen Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Übersteigt die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der jährlichen Gesamtvergütung, wird sie teilweise einbehalten und unterliegt einer Sperrfrist. Während der Sperrfrist wird die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 % von der nachhaltigen Entwicklung ab. Im Falle negativer Leistungsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Darüber hinaus kann IPConcept (Luxemburg) S.A. bereits ausgezahlte variable Vergütungen unter bestimmten Voraussetzungen zurückfordern (Clawback).

Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine zentrale und unabhängige Prüfung, um festzustellen, ob die Vergütungspolitik gemäß den Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird, die vom Aufsichtsrat von IPConcept (Luxemburg) S.A. definiert wurde. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. im Hinblick auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen strukturiert sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand sind. Die Vergütungssysteme entsprechen den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), die Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und – aufgrund der Zugehörigkeit zur DZ PRIVATBANK Gruppe – die Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter von IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft lag zum 31. Dezember 2024 bei 5.582.161,22 EUR. Diese Summe unterteilt sich in Folgendes:

Diese Summe unterteilt sich in Folgendes:

Festvergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Mitarbeiter bei der Verwaltungsgesellschaft in Managementpositionen, deren Aktivitäten einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW haben:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Aktivitäten einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW haben:	EUR 0,00

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf alle von IPConcept (Luxemburg) S.A. verwalteten OGAW und alternativen Investmentfonds. Sämtliche Mitarbeiter sind in die Verwaltung aller Fonds eingebunden, sodass keine Aufteilung nach Fonds möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ zu finden.

Informationen zur Mitarbeitervergütung im Falle einer Auslagerung

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Funktion des Fondsmanagers ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft. Die folgenden Informationen stammen von der beauftragten Gesellschaft selbst:

Die Gesamtvergütung der neun Mitarbeiter der AS Trigon Asset Management als Fondsmanager des Fonds TRIGON betrug zum 31. Dezember 2024 687.370,00 EUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 gezahlter Gesamtbetrag der an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft gezahlten Vergütung:	687.370,00 EUR
Davon feste Vergütung:	610.683,00 EUR
Davon variable Vergütung:	76.687,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	EUR 0,00
Anzahl der Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft:	9

4.) HINWEIS AN DIE ANLEGER IN DER SCHWEIZ

a) Allgemein

Der Verkaufsprospekt einschließlich des Basisinformationsblatts sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sowie eine Aufstellung der während des Geschäftsjahrs getätigten Käufe und Verkäufe der entsprechenden Teilfonds sind kostenlos per Post oder E-Mail beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

b) Valor

TRIGON – New Europe Fund A (EUR)	38726626
TRIGON – New Europe Fund A (USD)	38726631
TRIGON – New Europe Fund B (EUR)	38726642
TRIGON – New Europe Fund C (EUR)	38726647
TRIGON – New Europe Fund D (EUR)	38726652
TRIGON – New Europe Fund E (EUR)	38726653

c) Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER)

Die Provisionen und Gebühren, die im Rahmen der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlagen entstehen, müssen mit dem Indikator angegeben werden, der international als Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) bekannt ist. Dieser Indikator gibt die Summe aller regelmäßig anfallenden Provisionen und Gebühren für das Kapital der gemeinsamen Anlage (betriebliche Aufwendungen) rückwirkend als einen Prozentsatz des Nettovermögens an. Die Gesamtkostenquote wird generell mit folgender Formel berechnet:

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Gesamtbetriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen in RE}^*} \times 100$$

* RE = Einheiten in der Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die Asset Management Association Switzerland ist die Branchenorganisation der Schweizer Vermögensverwaltungsbranche.

Gemäß der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (geändert am 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 zum 31. Dezember 2024 folgende Gesamtkostenquote in % berechnet:

	Schweizer TER ohne erfolgsabhängige Vergütung	Schweizer TER mit erfolgsabhängiger Vergütung	Schweizer erfolgsabhängige Vergütung
TRIGON – New Europe Fund A (EUR)	1,11 %	1,11 %	-*
TRIGON – New Europe Fund A (USD)	1,09 %	1,09 %	-*
TRIGON – New Europe Fund B (EUR)	1,05 %	1,99 %	0,94 %
TRIGON – New Europe Fund C (EUR)	1,29 %*	1,29 %*	-*
TRIGON – New Europe Fund D (EUR)	1,81 %	1,81 %	-*
TRIGON – New Europe Fund E (EUR)	2,32 %	2,32 %	-*

* Extrapoliert für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

d) Hinweise für Anleger

Gebühren für den Vertrieb des Anlageteilfonds (Bestandsprovisionen) können aus der Fondsverwaltungsgebühr an Vertriebsstellen und Vermögensverwalter gezahlt werden. Institutionelle Anteilhaber, die Fondsanteile für Dritte halten, können Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr erhalten.

e) Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr

Veröffentlichungen von Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr werden zur Einsicht auf www.swissfunddata.ch zur Verfügung gestellt.

Wertentwicklung in Prozent*

Zum: 31. Dezember 2024

Fonds	ISIN WKN Nr.	Anteilklassen währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
TRIGON – New Europe Fund A EUR seit 06.12.2018	LU1687402393 A2DYMA	EUR	-0,39 %	17,25 %	63,12 %	---
TRIGON – New Europe Fund A USD seit 04.02.2019	LU1687402476 A2DYMB	USD	-3,08 %	10,05 %	49,79 %	---
TRIGON – New Europe Fund B EUR seit 20.04.2018	LU1687402633 A2DYMD	EUR	-0,88 %	16,20 %	57,15 %	---
TRIGON – New Europe Fund C EUR seit 13.02.2024	LU1687402807 A2DYMF	EUR	-0,48 %	12,76 % ¹⁾	---	---
TRIGON – New Europe Fund D EUR seit 09.04.2018	LU1687403102 A2DYMJ	EUR	-0,74 %	16,43 %	59,74 %	---
TRIGON – New Europe Fund E EUR seit 09.04.2018	LU1687403367 A2DYMJ	EUR	-1,01 %	15,83 %	57,26 %	---

* Auf Basis des veröffentlichten Nettoinventarwerts (BVI-Methode); entspricht im Ergebnis der Richtlinie zur „Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen“ der AMAS vom 16. Mai 2008.

Die historische Wertentwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Wertentwicklung dar. Die Wertentwicklungsdaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten

¹⁾ Seit Auflegung

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Anhang IV

Vorlage – Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **TRIGON – New Europe Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900TCN22XTOQUBM95**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , wobei keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, und es enthielt 0,00 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale bei seinen Investitionen, indem er beispielsweise Investitionen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren einbezieht, Investitionen in bestimmte Tätigkeiten ausschließt und ESG-Scores für Investitionen anwendet. Der Teilfonds weist das Kapital bevorzugt Unternehmen zu, die nachhaltig wirtschaften und den Ausstoß von Treibhausgasen sowie den Energie- und Wasserverbrauch minimieren, ökologische und soziale Schäden minimieren und, wo dies sinnvoll ist, eine positive soziale Wirkung auf die umliegenden Gemeinden fördern.

Im Einzelnen fördert der Teilfonds die folgenden Merkmale:

Ökologisch – Abfallwirtschaft;

Ökologisch – Verringerung von Treibhausgasemissionen;

Soziales – Abbau von Ungleichheit;

Soziales – gute Arbeitsverhältnisse;

TRIGON – New Europe Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Der Teilfonds nutzt keinen Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale. Der Teilfonds ist bestrebt, die Nachhaltigkeitspraktiken der Portfoliounternehmen und Emittenten durch aktives Engagement zu beeinflussen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde durch das ausgelagerte Fondsmanagement oder durch den beauftragten Anlageberater berechnet und bereitgestellt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

k. A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager verpflichtet sich, gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Ebene des Unternehmens zu berücksichtigen. Die in Anhang I der Technischen Regulierungsstandards aufgeführten PAI-Indikatoren werden für alle Unternehmen, in die wir investieren, erhoben, bewertet und erfasst.

TRIGON – New Europe Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Als integraler Bestandteil davon prüft der Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Teilfondsebene gemäß Artikel 7 der SFDR und veröffentlicht Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11. Die Analyse der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf unterschiedliche Weise, beispielsweise durch die Beauftragung externer Anbieter zur Beschaffung von Daten, die durch interne Analysen und den Dialog mit Unternehmen ergänzt werden. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen ausgeschlossen werden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 – 31.12.2024

Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

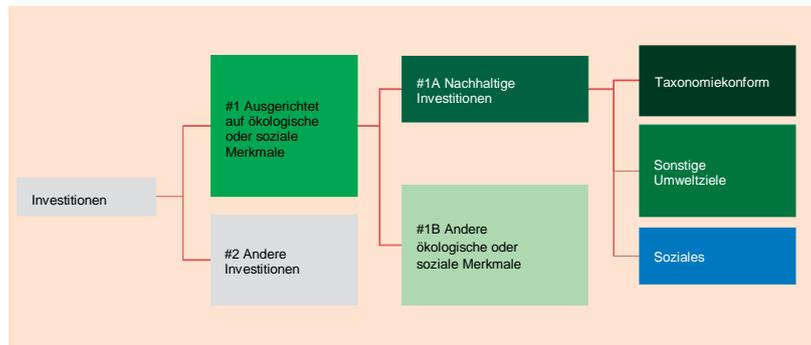
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt.	PRODUKTION	6,81	Ungarn
OTP Bank Nyrt.	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	3,85	Ungarn
Kaspi.kz JSC GDR	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,66	Kasachstan
Halyk Bank Of Kazakhstan JSC GDR	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	3,66	Kasachstan
Kazatomprom GDR	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,55	Kasachstan
Powszechny Zakład Ubezpieczeń S.A.	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	3,45	Polen
Raiffeisen Bank International AG	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	3,24	Österreich
Jerónimo Martins, SGPS, S.A.	PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN	3,12	Portugal
OMV AG	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,96	Österreich
Pepco Gruppe NV	GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	2,93	Niederlande
Erste Group Bank AG	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	2,88	Österreich
LPP S.A.	GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	2,84	Polen
Nova Ljubljanska Banka d.d. GDR	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	2,80	Slowenien
Bank Polska Kasa Opieki S.A.	FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	2,76	Polen
Orlen S.A.	PRODUKTION	2,59	Polen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 91,46 %.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 8,54 %.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 0,00 %.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen am Bilanzstichtag beträgt 91,46 %.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 8,97 % der Investitionen in den Sektor der fossilen Brennstoffe getätigt. Dieser Anteil umfasst Unternehmen, die Umsatz im Bereich der fossilen Brennstoffe erzielen, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Beförderung von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
***** nicht definiert *****	***** nicht definiert *****	0,06
BEHERBUNGS- UND GASTRONOMIEDIENSTLEISTUNGEN	Ferienunterkünfte und sonstige Unterkünfte für Kurzaufenthalte	0,88
BAUWESEN	Bau von Gebäuden für Wohnzwecke und andere Zwecke	0,33
BAUWESEN	Bau von Straßen und Autobahnen	1,02
STROM- UND GASVERSORGUNG SOWIE ANBIETER VON DAMPF- UND KLIMAAANLAGEN	Stromverteilung	0,68
STROM- UND GASVERSORGUNG SOWIE ANBIETER VON DAMPF- UND KLIMAAANLAGEN	Stromerzeugung	1,45
STROM- UND GASVERSORGUNG SOWIE ANBIETER VON DAMPF- UND KLIMAAANLAGEN	Handel mit Strom	0,93
FINANZ- UND VERSICHERUNGSAKTIVITÄTEN	Aktivitäten von Holdinggesellschaften	10,89
FINANZ- UND VERSICHERUNGS AKTIVITÄTEN	Nichtlebensversicherung	3,45
FINANZ- UND VERSICHERUNGS AKTIVITÄTEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, außer Versicherung und Pensionskassen	1,24
FINANZ- UND VERSICHERUNGS AKTIVITÄTEN	Sonstige monetäre Finanzdienstleistungen	23,22
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Computerprogrammierungstätigkeiten	4,46
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Aktivitäten im Bereich drahtgebundene Telekommunikation	2,57
PRODUKTION	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	0,80
PRODUKTION	Produktion von Edelmetallen und anderen Nichteisenmetallen	1,00
PRODUKTION	Herstellung von Haushaltsgeräten	0,16
PRODUKTION	Herstellung von Kraftfahrzeugen	2,51
PRODUKTION	Herstellung von pharmazeutischen Präparaten	7,67
PRODUKTION	Herstellung von raffinierten Erdölprodukten	5,09
PRODUKTION	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Produktion von Mineralwasser und sonstigem abgefülltem Wasser	1,39
PRODUKTION	Herstellung von Werkzeugen	0,95
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdgas	2,96
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Abbau von Steinkohle	0,93

TRIGON – New Europe Fund

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Abbau von Uran- und Thoriumerzen	3,55
PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN	Aktivitäten der Zentralen	8,38
TRANSPORT UND LAGERUNG	See- und Küstenseeverkehr zur Personenbeförderung	0,86
TRANSPORT UND LAGERUNG	Dienstleistungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wassertransport	0,75
GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	Sonstiger Einzelhandelsverkauf von Neuwaren in Fachgeschäften	2,93
GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	Einzelhandelsverkauf von Bekleidung in Fachgeschäften	4,37
GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	Einzelhandelsverkauf über Versandhäuser oder Internet	0,25
GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN	Großhandel mit Kfz-Teilen und -Zubehör	1,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten **sind Tätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf der Grundlage des Gesamtportfolios oder des Gesamtportfolios ohne staatliche Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen im Hinblick auf die unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ genannte Vermögensallokation wurde nicht berücksichtigt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

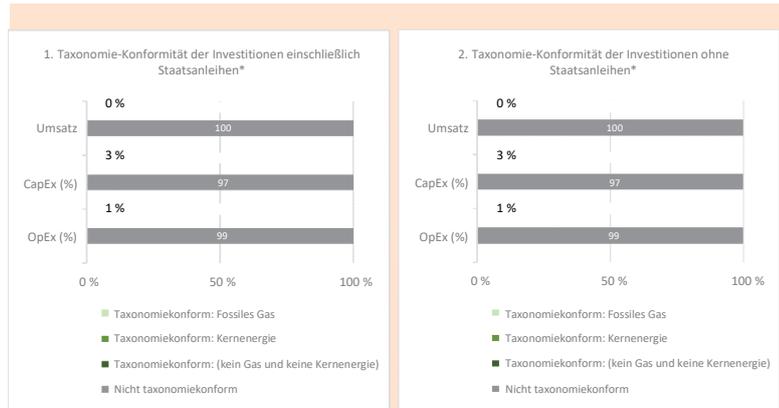
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen¹ gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

k. A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst Investitionen, die aufgrund der Art der Anlageklasse keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern oder Investitionen, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um zu bestätigen, ob diese ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nicht. So kann der Teilfonds beispielsweise Barmittel und derivative Instrumente zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken einsetzen, die möglicherweise keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bieten.

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum hat der Fonds ESG-Kriterien aktiv in seine Anlageentscheidungen einbezogen, sich mit Unternehmen über Verbesserungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgetauscht, seine Aktionärsrechte zur Förderung positiver Veränderungen ausgeübt und die Transparenz seiner Berichterstattung verbessert. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit der Verpflichtung des Fonds, ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR zu fördern.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde kein Referenzwert bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Frank Müller
Mitglied der Geschäftsleitung
DZ PRIVATBANK S.A.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Mitglieder des Verwaltungsrats

Nikolaus Rummler (bis 30. September 2024)
Jörg Hügel (seit 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit 1. Oktober 2024)

Fondsmanager

AS Trigon Asset Management

Pämu mnt 18
10141 Tallinn
Republik Estland

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Institut gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Großherzogtum Luxemburg und Deutschland

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Schweden

MFEX Mutual Funds Exchange AB

Grev Turegatan 19
Box 5378
SE-10249 Stockholm

Zahlstelle

Vereinigtes Königreich

Financial Express Ltd.

3rd Floor, Hollywood House
Church Street East
Woking, GU216HJ

Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Republik Österreich:

Kontakt- und Informationsstelle gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer Steuervertreter gemäß § 186(2)(2) InvFG 2011

PwC Österreich

Donau-City-Straße 7
A-1220 Wien

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Ergänzende Informationen für Anleger in der Schweiz:

Handelsvertreter in der Schweiz

IPConcept (Schweiz) AG

Bellerivestraße 36

CH-8008 Zürich

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Bellerivestraße 36

CH-8008 Zürich

Fondsprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

